

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Auswirkungen der EEG-Novelle 2027 und des Netzanschlusspaketes auf den Ausbau der erneuerbaren Energien in Mecklenburg-Vorpommern

Das Bundeskabinett hat die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2027) am 29. Juli 2026 beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, die dauerhafte Einspeisevergütung für neue Anlagen mit einer Leistung von weniger als 25 Kilowatt weitgehend abzuschaffen, die Direktvermarktung auszuweiten und die Einspeiseleistung kleiner und mittlerer Photovoltaikdachanlagen auf 50 Prozent ihrer installierten Leistung zu begrenzen. Zugleich soll der Ausbau der Solarenergie stärker auf Freiflächenanlagen ausgerichtet und für geförderte Windenergieanlagen an Land eine Begrenzung der Flächenpachten eingeführt werden.

Mit dem ebenfalls vom Bundeskabinett beschlossenen Netzanschlusspaket sollen Netzbetreiber sogenannte kapazitätslimitierte Netzgebiete ausweisen können. Bei neuen Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen in diesen Gebieten könnten im Fall netzbedingter Abregelungen für bis zu 20 Prozent des Jahresstromertrages bzw. 18 Prozent bei Windenergieanlagen in Windenergiegebieten Entschädigungsansprüche entfallen. Darüber hinaus sollen künftig auch Baukostenzuschüsse für Erzeugungsanlagen ermöglicht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die im EEG 2027-Beschluss des Bundeskabinetts vorgesehenen Änderungen der Förderung von Photovoltaikanlagen auf den Ausbau der Dachphotovoltaik in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die im EEG 2027-Beschluss des Bundeskabinetts geplante stärkere Ausrichtung der Photovoltaikförderung auf Freiflächenanlagen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den im EEG 2027-Beschluss des Bundeskabinetts vorgesehenen Pachtdeckel für Windenergieanlagen auf den Windenergieausbau, die kommunale Wertschöpfung sowie die Akzeptanz der Energiewende vor Ort?

4. Welche Regionen könnten nach Kenntnis der Landesregierung von der Ausweisung kapazitätslimitierter Netzgebiete, dem teilweisen Wegfall von Redispatch Entschädigungen oder möglichen Baukostenzuschüssen betroffen sein?
5. Welche Änderungen an der EEG-Novelle 2027 und dem Netzanschlusspaket hat die Landesregierung im Rahmen der Länderbeteiligung gegenüber der Bundesregierung eingefordert?
6. In welcher Weise wird sich die Landesregierung im weiteren Gesetzgebungsverfahren, insbesondere im Bundesrat und auf der Energieministerkonferenz, für Änderungen an der EEG-Novelle 2027 und dem Netzanschlusspaket einsetzen?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL